

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

## **Weitere Fragen zu Tierversuchen und tierversuchsfreien Methoden in Thüringen**

Zur Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/2501 (vergleiche Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/4529), 7/2502 (vergleiche Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/4530) und 7/2718 (vergleiche Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/4951) stellen sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5152** vom 10. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie viele Einrichtungen gab es im Jahr 2022 in Thüringen, in denen Tierversuche (zu welchem Zweck) durchgeführt werden beziehungsweise durchgeführt werden dürfen?

Antwort:

2022 gab es in Thüringen elf Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden durften. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/2501 in Drucksache 7/4529 beschrieben, führen die Einrichtungen Tierversuche mit mindestens einem der unter § 7a Absatz 1 Satz 1 Tierschutzgesetz genannten Zwecke durch.

2. Wie viele Anträge auf Tierversuche wurden im Jahr 2022 in Thüringen zu welchem Zweck gestellt (bitte nach Tierart, wenn möglich Tieranzahl sowie nach Zweck aufschlüsseln)?

Antwort:

Eingang Anträge genehmigungspflichtiger Tierversuche 2022                      88

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/2501 in Drucksache 7/4529 beschrieben, werden die tatsächlich verwendeten Versuchstiere für jedes Jahr gesondert nach Tierart, Tieranzahl und Verwendungszweck nach Versuchstiermeldeverordnung unabhängig vom Jahr der Genehmigung des jeweiligen Tierversuchs erfasst. Eine gesonderte statistische Erfassung von Tierart, Tieranzahl und Zweck auf der Grundlage der Anträge pro Jahr ist rechtlich nicht vorgesehen.

3. Wie viele der Anträge wurden genehmigt (bitte nach Tierart und Tieranzahl aufschlüsseln)?

Antwort:

Genehmigte Tierversuchsanträge 2022                      83

Eine Aufschlüsselung nach Tierart und Tieranzahl ist nicht möglich, siehe Begründung in Antwort zu Frage 2.

4. Wie viele Anträge wurden warum nicht genehmigt (bitte nach Tierart und Tieranzahl aufschlüsseln)?

Antwort:

Nicht genehmigte Tierversuchsanträge 2022 5

Die Anträge wurden teilweise vom Antragsteller zurückgezogen, teilweise waren die Genehmigungsvoraussetzungen nicht gegeben.

Eine Aufschlüsselung nach Tierart und Tieranzahl ist nicht möglich, siehe Begründung in Antwort zu Frage 2.

5. Wie war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge im Jahr 2022?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 7/2501 in Drucksache 7/4529 beschrieben, wird nach Angaben des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz die gesetzliche Bearbeitungsfrist für Anträge (Neuanträge 40 Arbeitstage und Änderungsanträge nach § 34 TierSchVersV Abs. 1 zwei Wochen, Abs. 2 ein Monat und Abs. 3 40 Arbeitstage) im Durchschnitt eingehalten. In wenigen Fällen kam es auch zu längeren Bearbeitungsfristen.

6. Wie viele Fälle hat es im Jahr 2022 gegeben, in denen die Inhalte des Versuchsantrags wie Tierart und Schweregrad vom Versuch abwichen und welche Konsequenz ergab sich daraus?

Antwort:

Änderungen werden vom Antragsteller angezeigt beziehungsweise beantragt und nach deren Prüfung bestätigt beziehungsweise genehmigt. Bei zu starken Abweichungen vom ursprünglichen Versuchsdesign muss ein Neuantrag gestellt werden.

Im Jahr 2022 gab es vier Fälle, in denen von der Tierversuchserlaubnis abgewichen wurde. Es wurden Anordnungen getroffen und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

7. Wie viele Tiere welcher Tierart verstarben bei den Versuchen/durch die Versuche?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Nach Versuchstiermeldeverordnung werden nur die verwendeten Tiere nach Tierart und Tieranzahl mit der Angabe der Wiederverwendung jährlich erfasst.

8. Was geschah nach Kenntnis der Landesregierung mit den Versuchstieren, die zum Zweck eines Versuchs gezüchtet oder gehalten, aber im Jahr 2022 nicht eingesetzt wurden?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 7/2502 in Drucksache 7/4530 beschrieben, liegen der Landesregierung auch für das Jahr 2022 über die Art, Anzahl und den Verbleib der Tiere in Universitäten und (wissenschaftlichen) Einrichtungen zum Zweck eines Tierversuches gezüchtet oder gehalten, aber nicht "verwendet" wurden, keine Daten vor.

9. Welche Projekte wurden durch die Landesregierung im Jahr 2022 in Thüringen in welcher Form unterstützt, die tierversuchsfreie Forschungsmethoden entwickeln?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 7/2502 in Drucksache 7/4530 beschrieben, setzt sich die Landesregierung für die Stärkung tierversuchsfreier Verfahren ein. "Tierversuche, die starke und langanhaltende Schmerzen bedeuten, sollen verboten werden. Tierversuche in der Forschung sollen nach dem 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) reduziert, ersetzt und - soweit möglich - langfristig abgeschafft werden." (Koalitionsvertrag 7. Wahlperiode). Thüringen ist eins von acht Bundesländern, in dem die studentische Ausbildung ohne zwingende Tierversuche im Hochschulgesetz verankert ist. An dieser Stelle wird auf § 5 Abs. 12 und § 46 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz verwiesen. Des Weiteren schreibt die Landesregierung zur Würdigung der in diesem Bereich stattfindenden

Forschungsarbeit alle zwei Jahre den Tierschutzpreis in der Kategorie "Entwicklung von geeigneten Alternativmethoden zu Tierversuchen" aus.

Im Jahr 2022 hat keine Dotierung im Rahmen des Thüringer Tierschutzpreises in der Kategorie "Entwicklung von geeigneten Alternativmethoden zu Tierversuchen" stattgefunden. Eine Auszeichnung ist für das Jahr 2023 geplant.

10. Welche Initiativen wurden im Jahr 2022 durch die Landesregierung auf Bundesebene in welcher Weise unterstützt, um welche tierversuchsfreien Methoden zu fördern?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/2502 in Drucksache 7/4530 beschrieben, unterstützt die Landesregierung allgemein die Zielrichtung, tierversuchsfreie Verfahren zu stärken. Als ein maßgeblicher Geldgeber der Deutschen Forschungsgesellschaft unterstützt der Freistaat den ständigen Dialog der Wissenschaftsgemeinschaft über das Für und Wider tierexperimenteller Forschung.

Im August 2022 veröffentlichte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unter Mitwirkung der medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus wissenschaftlicher Perspektive ein Thesenpapier der Senatskommission für tierexperimentelle Forschung zur "Sicherung leistungsfähiger biomedizinischer Forschung unter Wahrung höchster Tierschutzstandards".

Zu den konkreten Empfehlungen der Senatskommission gehört, dass Tierschutzmaßnahmen immer im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Aussagekraft betrachtet werden müssen, um die gewünschte Wirkung erzielen zu können. Die Auswahl biomedizinischer Methoden und Modelle muss sich stets an der Eignung für die jeweiligen Forschungsfragen orientieren, um wissenschaftliche Qualität zu gewährleisten. Die Förderung und Entwicklung tierversuchsfreier Alternativmethoden muss praxisorientiert mit Blick auf die Translation in den Forschungsalltag erfolgen. Zudem rät die DFG-Senatskommission zu einer transparenteren Kommunikation über Tierversuche durch Wissenschaft und Forschung, aber auch durch Forschungsförderer, Medien sowie durch Hersteller und Anwender von Produkten, die durch Tierversuche entstanden. Mit Blick auf die Politik appelliert das Papier an eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, um der Verknüpfung zwischen Tierschutz und Qualität in der Forschung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und nachfolgender legislativer und exekutiver Schritte zukünftig besser gerecht zu werden.

Mit der Veröffentlichung des Thesenpapiers reagierte die DFG-Senatskommission auch auf den Umstand, dass sich die öffentliche Debatte in den letzten Jahren zunehmend auf den Ersatz von Tierversuchen fokussiert habe (Replacement). Das vorliegende Thesenpapier unterstreicht hingegen die gleichwertige Bedeutung aller Aspekte des innerhalb der Forschung bewährten 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement). Hierbei gilt der professionelle, verantwortungsbewusste Umgang mit Versuchstieren zur Sicherstellung eines Höchstmaßes an Tierschutz und Qualität in der Forschung als zentrale Leitlinie.

11. Wie viele Forschungsvorhaben oder Projekte wurden im Jahr 2022 durch den Freistaat in welcher Höhe und zu welchem Zweck gefördert, in denen Tierversuche zum Einsatz kamen, und wie viele wurden im Jahr 2022 in welcher Höhe und zu welchem Zweck gefördert, in denen welche Alternativmethoden zu Tierversuchen eingesetzt wurden?

Antwort:

Es wurden im Jahr 2022 keine Forschungsvorhaben bewilligt, in denen Tierversuche zum Einsatz kamen oder in denen Alternativmethoden zu Tierversuchen eingesetzt werden sollten.

12. Auf welche Weise wäre eine (rechtliche oder statistische) Erfassung der Tierarten und Tieranzahlen in Thüringen pro Antrag möglich, plant die Landesregierung eine solche Erfassung, wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die tatsächlich verwendete Tierart und Tieranzahl wird jährlich nach Versuchstiermeldeverordnung erfasst.

Die statistische Erfassung der Tierart und Tieranzahl pro Antrag würde keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn darstellen, da die tatsächlich verwendete Tieranzahl vom Tierversuchsantrag abweichen kann.

Entsprechend sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit zur statistischen Erfassung der Tierart und Tieranzahl auf Grundlage der Tierversuchsanträge.

Werner  
Ministerin